

Betreiberkonzept Festivalhalle

- **Anfrage der Moers Kultur GmbH
– Betriebsoptimierung der Festivalhalle**
- **Überlegung zu einer Zusammenarbeit zwischen Moers Kultur,
ENNI S+S, ENNI S&B und ggf. weitere interkommunale Partner**

Inhaltsverzeichnis

- Bedarfe der innerstädtischen Partner
- Konzept Service e.G.

Bedarfe der Moers Kultur GmbH und der ENNI S&B/S&S



Viele kommunale Partner haben kurzfristigen Personal- und Servicebedarf im Bereich

Facility Management

Gastronomie

Catering

Security

etc.

Derzeit werden diese Bedarfe regelmäßig durch externe Firmen erbracht bzw. Leistungen komplett fremdvergeben.



ENNI Service e.G.

Konzept

22. Juni 2014

C L I F F O R D
C H A N C E

Konzept Service e.G.



Die ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH überlegt, auf Grundlage der Gespräche mit der Moers Kultur GmbH die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften mittels einer Servicegenossenschaft zu optimieren. Die neue Organisationseinheit soll Personal und Service-Leistungen im Bereich

- Facility Management
- Catering / Gastronomie
- technische Ausstattung
- sonstigen Service und
- Sicherheit

für Ihre Mitglieder erbringen.

Die Organisation soll:

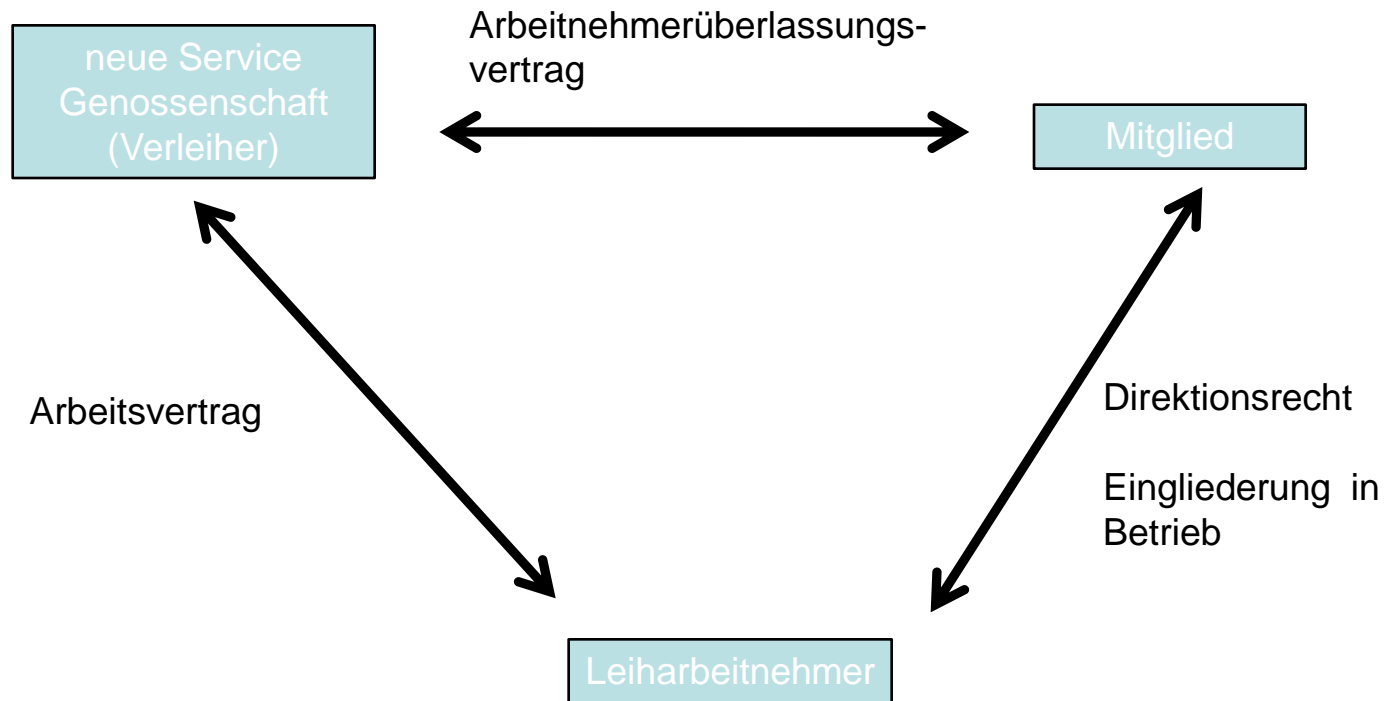
- Veranstaltungseinrichtungen und Gastronomieeinrichtungen für Ihre Mitglieder managen und professionell Betreiben
- bewegliches technisches Material, wie z.B. Beschallungs-, Beleuchtungs- und Bühnentechnik vorhalten und für Veranstaltungen disponieren und zur Verfügung stellen
- Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudemanagement, Security, Gastronomie, technische Dienstleistungen und sonstigen Service, für Ihre Mitglieder und Dritte erbringen
- Mitarbeiter vorübergehend an Mitglieder und dritte mit entsprechendem Bedarf verleihen

Warum Genossenschaft?

- Der Zweck einer Genossenschaft gegenüber einer GmbH ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern die **bestmögliche Unterstützung** Ihrer Mitglieder.
- Das heißt die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder oder deren sozialer oder kultureller Belange (§ 1 GenG).
- Aufgrund dieser Zielsetzung ist die **Genossenschaft berechtigt**, am Jahresende eine im so genannten Mitgliedergeschäft erzielten Überschuss als **“Rückvergütung”** an die Mitglieder zu verteilen und diese Zahlung **als Betriebsausgabe geltend zu machen** (§ 22 KStG).

=> Entgegen einer Kapitalgesellschaft somit **keine verdeckte Gewinnausschüttung!**

Arbeitnehmerüberlassung



Tarifvertrag

- Tarifvertrag zwischen Gewerkschaft, DEHOGA NRW, iGZ/BA Personaldienstleister
- Anwendung des Tarifvertrags für Arbeitgeber durch Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband oder Abschluss eines Haustarifvertrags, für Arbeitnehmer aufgrund Verweisungsklausel im Arbeitsvertrag

Mitgliedschaft im AG-Verband	Haustarifvertrag
Monatlicher Beitrag (EUR 102,26 (in den ersten 6 Monaten EUR 51,13) + EUR 20,45 für jede weitere Niederlassung, max.: EUR 388,56)	Ggf. flexiblere Regelungen möglich
Keine weiteren Verhandlungen mit Gewerkschaft erforderlich	(ggf. langwierige) Verhandlungen mit Gewerkschaft erforderlich
	Aufwand erst ab bestimmter Betriebsgröße sinnvoll darstellbar

- ENNI empfiehlt Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband und Anwendung der Tarifverträge

Festivalhalle und ENNI Sportpark

Vorkalkulation

Betriebsmodell I: Moers Kultur GmbH gem. ICG-Gutachten



	Festivalhalle Gutachten minimal Variante [€]
Erlöse aus Betrieb & Catering	
Partnerschafts - Verträge	40.000
Gastro-, Hallenbetreuung	
Investzuschuss	105.000
Erlöse	145.000
Personalaufwand Festivalhalle	- 5.000
Personalaufwand Management u. Catering	
Halle	- 47.000
Gebäudeunterhaltung	- 25.000
Unterhaltung Veranstaltungstechnik	-
Fremdleistungen	-
Kapitaldienst	- 15.400
Abschreibung	- 148.600
Aufwendungen	- 241.000
Synergieausgleich gem. Veranstaltungstechnik	
Ergebnis	- 96.000

Festivalhalle und ENNI Sportpark

Vorkalkulation

Betriebsmodell II: Service e.G. mit gemeinsamer Veranstaltungstechnik + Festivalhalle gem. ICG-Gutachten im BGA



	Festivalhalle Gutachten minimal (im BgA) [€]	Service e.G. Festival-, Sport- u- Veranstaltungshalle ESP [€]
Erlöse aus Betrieb & Catering		380.000
Partnerschafts - Verträge		170.000
Gastro-, Hallenbetreuung		250.000
Investzuschuss	105.000	
Erlöse	105.000	800.000
Personalaufwand Festivalhalle		- 5.000
Personalaufwand Management u. Catering		- 460.000
Halle	- 47.000	-
Gebäudeunterhaltung	- 25.000	-
Unterhaltung Veranstaltungstechnik	-	- 25.000
Fremdleistungen	-	- 200.000
Kapitaldienst	- 15.400	- 17.500
Abschreibung	- 148.600	- 70.000
Aufwendungen	- 236.000	- 777.500
Synergieausgleich gem. Veranstaltungstechnik	- 39.000	39.000
Ergebnis	- 170.000	61.500

Festivalhalle und ENNI Sportpark

Vorkalkulation

Betriebsmodell III: Service e.G. mit gemeinsamer Veranstaltungstechnik + Festivalhalle mit 1,5 % im BGA, inkl. Dach u. Fassade



	Festivalhalle (im BgA) [€]	Service e.G. Festival-, Sport- u- Veranstaltungshalle ESP [€]
Erlöse aus Betrieb & Catering		380.000
Partnerschafts - Verträge		170.000
Gastro-, Hallenbetreuung		250.000
Investzuschuss	105.000	
Erlöse	105.000	800.000
Personalaufwand Festivalhalle		- 5.000
Personalaufwand Management u. Catering		- 460.000
Halle	- 70.000	-
Gebäudeunterhaltung	- 25.000	-
Unterhaltung Veranstaltungstechnik	-	- 25.000
Fremdleistungen	-	- 200.000
Kapitaldienst	- 52.900	- 17.500
Abschreibung	- 223.600	- 70.000
Aufwendungen	- 371.500	- 777.500
Synergieausgleich gem. Veranstaltungstechnik	- 39.000	39.000
Ergebnis	- 305.500	61.500

Zeitplan



	3 Monate	1 Monat	1 – 3 Monate	
Gründung e.G.	Beantragung AÜ-Erlaubnis	Beantragung Mitgliedschaft AG-Verband	Aufbau Betriebsorganisation, Einstellung Personal	Beginn Verleih AN

von Beschlussfassung ca. 7 Monate

Nächsten Schritte

Bei Interesse der potentiellen Mitglieder:

- Rechtliche u. wirtschaftliche Detailplanung
- Vorstellung in den Gremien der potentiellen Mitglieder und Beschlussfassung zur Sache nach Beratung
- Bei Beschlussfassung => Gründung Genossenschaft bis Ende 2015

Chancen

Zusammenarbeit im Rahmen einer Service e.G.

-
- Zentrale Steuerung von Nutzungsanfragen und Vermarktung der jeweils optimalen Einrichtung
 - => optimierte Ausnutzung der Festivalhalle und des ENNI Sportparks
 - => kein Wettbewerb im defizitären Bereich

 - Einfache Aufnahme neuer Mitglieder z. B. im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

 - Optimierte Auslastung vorgehaltener Personal und Serviceleistungen wie z.B.
 - a) techn. Instandsetzung – mobile Einheit für alle Einrichtungen
 - b) Unterhalts- und Grundreinigung
 - c) Bewirtung und Catering

 - Gemeinsame Nutzung von mobiler Infrastruktur wie z.B.
 - a) Beschallung
 - b) Beleuchtung
 - c) Bühnentechnik
 - d) Bewirtungstechnik

 - Rückvergütung von Überschüssen an Mitglieder
 - => keine verdeckte Gewinnausschüttung
-

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**